

## Ä13 Satzung Grüne Regensburg

Antragsteller\*in: Klaus Schramm (KV Regensburg-Stadt)

### Änderungsantrag zu S1

In Zeile 1 löschen:

Satzung des Stadtverbands Bündnis 90/Die Grünen Regensburg[~~Zeilenumbruch~~]

Von Zeile 153 bis 165:

§ 9 Arbeitskreise

(1) Zur fachlichen Entwicklung politischer Positionen des ~~Stadtverbandes~~Kreisverbandes können Arbeitskreise gebildet werden.

(2)Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, inhaltliche Konzepte und Strategien grüner Politik zu entwickeln und die Arbeit daran zu vernetzen. Voraussetzung Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur programmatischen Arbeit des Kreisverbandes, erschließen Fachwissen, leisten Netzwerkarbeit bei Verbänden, Initiativen und Institutionen und wirken bei der Ansprache von Zielgruppen mit.

(3)Voraussetzung für eine An- oder Aberkennung als Arbeitskreis im Sinne dieser Satzung ist ein Beschluss der ~~Mitgliederversammlung~~Kreisversammlung.

~~(2)~~(4) Die Mitglieder eines Arbeitskreises wählen aus ihrer Mitte bis zu zwei Sprecher\*innen. ~~Die~~Deren Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Sie sind Ansprechpartner\*innen des ~~Stadtvorstandes~~Kreisvorstandes. Presseerklärungen des Arbeitskreises können nur im Einvernehmen mit einer/einem der Sprecher\*innen abgegeben werden.

~~(3)~~(5) Die Mitarbeit in Arbeitskreisen steht allen Mitgliedern offen. Die Hinzuziehung von Nicht-Mitgliedern ist ~~ebenfalls~~ möglich. Bei Abstimmungen innerhalb des Arbeitskreises sind ~~diese jedoch nicht nur Mitglieder~~ stimmberechtigt.

~~(4)~~(6) Finanzielle Aktivitäten der Arbeitskreise bedürfen einer Bestätigung durch den ~~Stadtvorstand~~Kreisvorstand bzw. die ~~Mitgliederversammlung~~Kreisversammlung.